



an

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

60/09 **Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Politikrahmenvertrag Einwohnerrat - Gemeinderat betreffend Betagtenzentren Emmen AG und Eigentümerstrategie für die Betagtenzentren Emmen AG**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Emmen haben am 17. Mai 2009 der Überführung der Betagtenzentren Emmen in eine gemeindeeigene, gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt. Die Grundlage für die Ermächtigung zur Gründung der Betagtenzentren Emmen AG und die Führung der neu gegründeten Gesellschaft sind dabei im Reglement über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen (BZE AG) festgehalten worden. Das Reglement umschreibt zudem auch die Grundsätze der Beteiligung der Gemeinde Emmen an der BZE AG regelt. Demnach ist und bleibt die Gemeinde Emmen Alleineigentümerin der per 1. Januar 2010 zu gründenden Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG). Sie besitzt sämtliche Aktien der Gesellschaft. Die BZE AG bezweckt in Erfüllung öffentlicher Aufgaben und als ein in 100%-igem Eigentum der Einwohnergemeinde Emmen stehendes Unternehmen die Altersbetreuung, durch Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Betagtenzentren. Neben der Sicherstellung des Betriebs der beiden Betagtenzentren ALP und Herdschwand dürfen keine weiteren Gewinnabsichten verfolgt werden. Eine Gewinnausschüttung an die Gemeinde wird nicht angestrebt, sondern die Schaffung von Rückstellungen, damit die beiden Betagtenzentren in Zukunft notwendige und zweckmässige Unterhaltsarbeiten nicht auf die lange Bank schieben müssen. Die Grundlagen und auch die politischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Betagtenzentren Emmen AG als gemeinnütziger Betrieb zu führen ist. Dafür überträgt die Gemeinde Emmen die Liegenschaften (Gebäulichkeiten) der Betagtenheime Alp und Herdschwand an die Betagtenzentren Emmen AG. Grund und Boden verbleiben bei der Gemeinde Emmen. Für die Zurverfügungstellung des Bodens muss die BZE AG der Gemeinde Emmen einen Baurechtszins zahlen. Als Alleinaktionärin verfügt die Einwohnergemeinde Emmen mit Bezug auf die BZE AG über sämtliche Vermögens-, Informations- und Mitbestimmungsrechte. Nur die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Emmen könnten eine Veräusserung von Teilen der Aktien beschliessen. Gemäss Reglement über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen (BGE AG) nimmt der Gemeinderat die Aktionärsinteressen gegenüber der Betagtenzentren Emmen AG wahr.

2 Politikrahmenvertrag

Mit der Einführung der Globalbudgets für die Betagtenzentren Emmen im Jahr 2004 wurde zwischen dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat erstmals ein Politikrahmenvertrag für die Führung der Betagtenzentren Emmen abgeschlossen. Der Einwohnerrat verlangte im Rahmen der Überführung der Betagtenzentren Emmen in eine gemeindeeigene, gemeinnützige Aktiengesellschaft, dass auch in der neuen Organisationsform zwischen den beiden Räten ein solcher Vertrag abgeschlossen wird. Diese Forderung ist im Reglement über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen (BZE AG) statuiert worden. Demnach schliesst der Gemeinderat mit dem Einwohnerrat einen Politikrahmenvertrag ab (Art. 6 Abs. 1 des Reglementes über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen (BZE AG)). Dieser Vertrag regelt die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Einwohnerrats, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderats in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG. Der vorliegende Politikrahmenvertrag entspricht in den Grundzügen den bisherigen Vereinbarungen und ist nur bezüglich der neuen Aktiengesellschaft entsprechend angepasst worden.

3 Eigentümerstrategie

Gemäss Art. 6 Abs. 2 des Reglementes über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen (BZE AG) hat der Gemeinderat gestützt auf eine Eigentümerstrategie mit der Betagtenzentren Emmen AG eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Mit der Überführung der Betagtenzentren Emmen in eine gemeindeeigene, gemeinnützige Aktiengesellschaft muss der Gemeinderat neu auch eine Eigentümerstrategie definieren. Darin muss umschrieben sein, welche Absichten der Gemeinderat mit dem Eigentum an der neuen Unternehmung verfolgt. Der Gemeinderat hat in der Eigentümerstrategie nochmals die Grundlagen für die Umsetzung der neuen Betagtenzentren Emmen AG umschrieben. Basierend auf der Eigentümerstrategie wird dann auch die Leistungsvereinbarung mit der Betagtenzentren Emmen AG abgeschlossen. Die Eigentümerstrategie und die Leistungsvereinbarung werden dem Einwohnerrat aus Gründen der Transparenz und für die Wahrung der Oberaufsicht zur Information zugeleitet.

4 Antrag:

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung des Politikrahmenvertrages für die Betagtenzentren Emmen AG.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 18. November 2009

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident

Dr. Thomas Willi

Gemeindeschreiber

Patrick Vogel

Beilagen:

- Politikrahmenvertrag
- Eigentümerstrategie
- Leistungsvereinbarung